

Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierstellig: 6 Mark (ohne Beileger). Zu bezahlen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluß: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 10 Mark, Reklame 30 Mark, für Versammlungsanzeigen 2 Mark pro Seite. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Gleitende Löhne

Von Oskar Böhme*)

I.

Die schnell fortschreitende Teuerung und die damit verbundene Notwendigkeit, Tarifverträge öfter als bisher abzuschließen, hat das Problem der gleitenden Lohnskala zu einer brennenden Tagesfrage gemacht. Unter gleitender Lohnskala versteht man heute die automatische Anpassung der Löhne an die Veränderungen des Geldwertes. Bei starken Veränderungen des Geldwertes nach unten findet der Gedanke in der Öffentlichkeit einen günstigen Boden. Tritt wieder eine leidliche Stabilität ein, so pflegt die Stimmtung für diese Entlohnungsweise bald zu verstummen.

Eine grundsätzliche Zustimmung zur gleitenden Lohnskala ist deshalb nicht möglich, weil diese Methode das unausgesprochene Ziel enthält, das Einkommen auf gleicher Höhe zu halten und auf Steigerungen des Realinkommens zu verzichten. Dem Wesen der Gewerkschaft entspricht aber nur der Kampf um einen wachsenden Anteil am Gesamtentzug der Volkswirtschaft. Dieser Kampf ist nur zu führen, wenn in der Tarifvertragspolitik nicht nur die Geldwertveränderungen eine Rolle spielen, sondern auch die dauernde Rücksichtnahme auf die Bewegung der Konjunktur und auf die Machtverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften lebendig bleibt. Es ist höchstens möglich, aus technischen Gründen sich zeitweise mit der gleitenden Lohnskala abzufinden, nämlich dann, wenn durch überstürzte Veränderung des Geldwertes die Tarifvertragssarbeit im bisherigen Sinne einen Umfang annimmt, daß sie einfach mit den vorhandenen Kräften nicht mehr zu bewältigen ist. Für einen solchen vorübergehenden Zeitraum kann die gleitende Skala unter bestimmten Voraussetzungen und Sicherungen eine Arbeitserleichterung für die Gewerkschaften bedeuten.

Bisherige Erfahrungen zeigen allerdings, daß die Einführung einer gleitenden Skala eine Einschränkung des gewerkschaftlichen Lebens bringt, weil ein Teil der Arbeiter sich mit der automatischen Regelung abfindet und nicht mehr ein sieht, warum er die gewerkschaftliche Bewegung eifrig mitmachen und die Beiträge zahlen soll. Man hat in Deutschland wie in England die Wahrnehmung gemacht, daß bei Einführung der gleitenden Lohnskala die organisierte Arbeiterschaft die Kastanien für die unorganisierte aus dem Feuer holt. Kommt die gleitende Skala unter dem Druck von Verhältnissen, die wir selbst nicht maßgebend beeinflussen können, dann ist wichtigste Aufgabe, daß der Kampf um die Gestaltung der Ausgangslöhne trotzdem nicht einschläft. Es sei noch einmal betont, daß dieser Kampf dann unter erschwerten Umständen geführt wird, die Ausgangslöhne sind deshalb schon jetzt so zu gestalten, daß eine Anwendung der gleitenden Skala auf diese Löhne ohne nachteilige Folgen geschieht. Es ist nicht ratsam, einen Teil des Lohnes als festen Grundlohn bestehen und nur einen weiteren Teil, den sogenannten Teuerungszuschlag, gleiten zu lassen. Eine solche Regelung bringt unter Umständen Verschlechterung des Reallohnes. Für den Fall, daß die gleitende Skala nicht zu vermeiden ist, ist selbstverständlich eine außerordentlich wichtige Voraussetzung das Rüffinden und dauernde Kontrollen eines Wertmessers (Index), der die wirklichen Geldwertänderungen wiedergibt.

In neuerer Zeit sind in verschiedene Tarifverträge anderer Wirtschaftszweige, namentlich bei Angestellten, hingehende Klauseln aufgenommen worden, daß bei der Steigerung einer bestimmten Indexziffer eine rückwirkende Teuerungszulage zu ver einbaren bzw. in Neuberchardlungen über die bestehenden Lohnsätze einzutreten ist. Wir führen

nachstehend einige Beispiele auf, und knüpfen daran kritische Bemerkungen.

In einem Tarifverträge ist folgendes festgelegt:

„Das vorstehende Gehaltsabkommen gilt zwar auch für den Monat Juli 1922. Falls der Reichsindex eine steigende Tendenz von mindestens zehn Prozent für Juli gegen Juni aufweist, verpflichten sich die Firmen, in eine Verhandlung über eine Nachzahlung für Juli 1922 anfangs August d. J. einzutreten.“

In einem anderen Tarifverträge ist folgendes Abkommen getroffen:

„Wenn die Reichsindexziffer für Juli 1922 gegenüber Juni 1922 um mehr als 15 Prozent steigt, so haben die Parteien über die heute vereinbarten Julibezüge neu zu verhandeln, und zwar mit der Maßgabe, daß eine Steigerung des Reichsindex gegenüber Juni bis zu zehn Prozent als durch die heutige Juli-Regelung für abgegolten gilt.“

Solche und ähnliche Vereinbarungen sind vielleicht zweckdienlich, wenn streng darauf gejehen wird, daß die Indexziffern nicht für eine gleitende Lohnskala Verwendung finden; als Maßstab, ob und wann eine Verhandlung einzusehen hat, sind sie dann harmlos.

Verhängnisvoller und einer gleitenden Lohnskala gleichbedeutend ist das folgende Uebereinkommen, daß in einem Angestelltentarifvertrag getroffen worden ist:

„Die vorstehenden Gehaltsätze gelten für die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. März 1922. Von 1. April 1922 ab tritt eine eventuelle Steigerung dieser Gehaltsätze, entsprechend der Erhöhung des Durchschnitts der Reichsindexziffer (Waldenfelszählungen), ein. Steigt die amtliche Reichsdurchschnittsindexziffer für den Monat März im Verhältnis zur Februar-Reichsindexziffer, so tritt eine entsprechende prozentuale Erhöhung der den einzelnen Angestellten auf Grund der vorstehenden Gehaltsätze gewährten Bargehälter (Tarifgebüller unter Abzug der Bewertung der Naturalien) ein. Die eventuelle Steigerung in den nächsten Monaten erfolgt auf der Grundlage, daß jedesmal wiederum auf das erhöhte Bargehalt die entsprechende Indexsteigerung Anwendung findet. Die Auf- und Abwendung der sich ergebenden Prozente erfolgt nach oben und unten, wobei von 0,5 ab nach oben aufgerundet wird.“

Es ist in vorstehendem Uebereinkommen zwar nichts davon gesagt, daß bei einer Senkung der Reichsindexziffer ein Abbau der Löhne zu erfolgen hat, doch der Arbeitgeberverband wird eine solche Gelegenheit dann bestimmt beim Schopje lassen, und es gibt, wie man das in Flensburg und Breslau gesehen hat, noch heftigere Kluftverschlechterungen als ohne ein solches Uebereinkommen. Man muß nämlich bei einer Senkung der Indexziffer berücksichtigen, daß im nächsten Monat oder in einigen Monaten darauf zumeist eine erhebliche Steigerung der Indexziffer zu erwarten ist. Eine Senkung der Preise und zugleich der Indexziffer soll vielmehr eine willkommene Erholung sein, um den immer mehr sinkenden Reallohn noch etwas in der Höhe zu halten, und Beiträge für den Einkauf des zurückgestellten Bedarfs an Kleidungsstücken usw. aufzuwenden.

In einem vom Reichsgerichtsrat Zeiler-Leipzig bearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Beamtenbezüge an die wirtschaftliche Entwicklung ist aus diesen Gründen vorgesehen, daß bei einem Abstiege der Preisentwicklung die Bezüge der Beamten nur mit einer Verzögerung von 6 Monaten erfolgen dürfen, sofern der Rückgang ein derartiger ist, daß die Ausgangshöhe vom 1. Januar 1922 wieder erreicht ist. In diesem Zusammenhang eine kurze Kritik über den vorerwähnten, in manchen Teilen beachtlichen, Zeilerschen Entwurf, den man als ein gut durchdachtes, allerdings sehr kompliziertes System ansiehen kann, um die Beamtenberufsverteilungen bei den Verhandlungen über die Gehalts- und Einkommensfestsetzung überflüssig zu machen. Nach der Begründung ist das für die technische Durchführung des Gesetzes zu bildende „Amt für Gehaltsanpassung“ aus 2 Mitgliedern des Reichs-

tags, 3 Richtern (aus der allgemeinen Rechtsplege, der Verwaltungsrechtspflege und der Finanzrechtspflege, wohl im Nebenamt?) und ein Mathematiker in der Weise zu besetzen, daß „die Mitglieder in ihrem Urteil keiner amtlichen Anweisung und Überwachung unterworfen und nur in ihrem Gewissen für die Entscheidung verantwortlich sind.“ Nach Ansicht des Verfassers des Entwurfs soll eine solche Amtsführung das allgemeine Vertrauen sichern und die Nichtigkeit der Entscheidungen verbürgen. (?) In dem Entwurf ist mit keinem Wort davon die Rede, daß die Beamten eingewickelt werden irgend etwas bei der Sache mitzusprechen haben. Dieser Entwurf sieht vor, daß sich die Bezüge der Beamten der Volkswohlfahrtshöhe (heute besser gesagt: dem „Volkselement“) anzupassen hätten. Als Maßstab will Zeiler den auf den Kopf der Bevölkerung berechneten Durchschnitt des Gesamteinkommens aller natürlichen Personen genommen haben. Außerdem soll bei der Anpassung auch das Maß der Teuerung berücksichtigt werden.

Zeiler sieht in seinem Entwurf vor, daß ein zur Deckung des Notbedarfs (Existenzminimum) erforderlicher Gehaltsanteil der Wirtschaftsentwicklung voll, der überschließende Betrag aber nur zum Teil anzupassen sei; eine volle Anpassung des Gehalts an die Teuerung sei aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht möglich. Dagegen sollen diejenigen Bezüge eine unverkürzte Anpassung an die Lebenshaltungskosten erfahren, die nach den geltenden Rechten für alle Gehaltsstufen gleich bemessen sind, also das Frauengeld und die Kinderzuschläge, weil dieser gewährte Ausgleich seiner Höhe nach nur auf eine Deckung des bloßen Notbedarfs der Familienmitglieder eingestellt ist. Die übrigen Bezüge dagegen (wie sie sich derzeit aus Grundgehalt, Ortszuschlag und Teuerungszuschlag zusammen setzen), werden nach ihrem Ausgangsbetrag vom 1. 1. 22 der jeweiligen Wohlstandshöhe (die durch das Verhältnis von Einkommensentwicklung und Teuerung ausgedrückt wird) in gestaffelter Weise angepaßt. Die jeweilige Höhe der Bezüge soll den mit der Gehaltsauszahlung beauftragten Behörden fertig von dem „Amt für Gehaltsanpassung“ bekannt gegeben werden.

Zeiler sieht den Notbedarf mit einem Betrage an, der auf das Jahr 1913 zurückgerechnet, 1000 Mark pro Jahr gleichkommt. Die in § 3 der für den 1. 1. 22 maßgebenden Teuerungsverhältniszahl von 15,50 ist die vom Statistischen Reichsamt errechnete (von mir bemängelte) Teuerungszahl der Teuerung gegenüber der Friedenszeit. Ferner nimmt Zeiler für den 1. 1. 22 eine offizielle Einkommenssteigerung an. Diese grundlegenden Zahlen will er übrigens noch vom Geschieder festgestellt wissen; man weiß indessen nicht, wie weit Zeiler bei Feststellung dieser Zahlen mit der Regierung schon übereinstimmt. Einen breiten Raum des Zeilerschen Materials nehmen in mathematischer Art obaten püce zur Berechnung der Verhältniszahl der Teuerung, des Einkommensdurchschnitts und schließlich der Anpassungszahl in Anspruch. Diese mathematischen Algorithmen müssen erreichen ihren Höhepunkt in einer Formel, bei der sich nach wohl fast jahrelangen vergeblichen Bemühungen Zeiler selbst nicht mehr zu helfen weiß und deshalb in der Anleitung einen entsprechenden freien Raum mit der Bemerkung läßt: „daß er die Aufstellung der Formel dem Mathematiker überlassen muß.“

So geht es nicht

Die Entwicklung des Dollarkurzes in den letzten Wochen hat uns eine Preisversteuerung gebracht, die man noch vor wenigen Monaten nicht für möglich gehalten hätte. Neben notwendigen Preisabschöpfungen (notwendig, weil im Bezuge ausländischer Rohstoffe begründet) schreiten solche einher, die man nur als nackten, ihmlosen Wucher bezeichnen kann. Die Not der breiten, nur auf ihre Lohn- oder Gehaltsentnahmen angewiesenen Volksmassen wächst insgesamt zunehmend, damit aber auch die Gefahr sozialer Unruhezustände. Was soll erk-

*) Einige Abschüsse sind der Schrift: „Christliche Bauernbewegung zur gleitenden Lohnskala“ von dem gleichen Verfasser entnommen, die in alterndem Gatt. D. G. D. herausgegeben sind und auf die wir jetzt keinen Bezug nehmen. Die Schriftleitung.

im kommenden Winter werden? Man fragt es sich mit Bangen Sorge. Es ist ganz klar, einschneidende Maßnahmen sind notwendig, wenn die Lebensverhältnisse breiteren Volksmärschen halbwegs erträglich bleiben sollen.

Dazu ist aber nun erste Voraussetzung, daß die Ruhe und Ordnung im Innen genutzt wird. Unsere Kommunisten jetzt machen, ist das Gegenteil davon. Ein ganzen Reihe entfalten sie eine leidenschaftliche Agitation für die „direkte Aktion“. Die Arbeiter sollen veranlaßt werden, durch Streiks und Kämpfe die Säumung der Preise und die Kontrolle der Produktion herbeizuführen. In Hamborn und anderen Städten am Niederrhein und im Ruhrgebiet hatten sie bereits „Erfolge“ zu verzeichnen. Es wurden große Demonstrationen organisiert, die zumeist in wilden Zusammenstößen endeten. Leider die Vorgänge in Hamborn berechtet eine Rücksicht an den „Deutschen“:

„Am Freitag, den 1. September, erschienen vier junge Juristen von 17 bis 18 Jahren und „proklamierten“ auf der Zeche Neumühl den Streik. Die Belegschaft, die zur Hälfte in den Zentralgewerkschaften organisiert ist, blieb zu Hause. Einige Bergleute, die zur Ansatzbereit waren und sich bereits in der Wachkave umkleideten, wurden von wild gemachten Weibern aus der Pausa herausgeholt und nackt verprügelt. Am gleichen Morgen stellten sich die bekannten Gestalten mit der Sportmütze auf dem Ohr und der Domstiel-Krijt auf dem Markt in Neumühl ein zum „Ausverkauf“. Einige Marktstände und Geschäftshäuser wurden geplündert. Am nächsten Tage wurde diese „Arbeit“ auf dem Altmarkt in Hamborn fortgesetzt. Mit Ausnahme von einigen Obstständen wurde alles „ausverkauft“. Dabei wurden die Preise sehr niedrig bemessen. Das Brot kostete 5 Pf., Margarine 50 Pf., reines Schweineschmalz 60 Pf. usw. Derjenige, der gerade mit mehreren Familienmitgliedern beim Einkauf war, fing sofort ein Geschäft an. Schreiber dieser Zeilen konnte beobachten, wie an einem größeren Lebensmittelgeschäft der getreue Hengst mit dem Koch vor der Türe stand, während die Frau fortsetzte die Waren mit der Schärze herauszuschrauben. Noch keine hundert Meter von dem Hause entfernt, wurden die so „gefousten“ Waren dann mit einem Zugzug wieder verkauft. Sogar die Verkaufsstellen der großen sozialdemokratischen Konsumgenossenschaft „Eintracht“ wurden auf diese Weise „ausverkauft.“

Leider liegt man die Hamborner Kommunisten bei ihrer Preisbilligungsaktion nicht unter sich. Am 4. September wurde eine Kommission gesetzt, die sich anscheinend aus Vertretern aller Organisationen zusammensetzt und die mit den verängstigten Gewerkschaftsinhabern eine „Verhandlung“ schloss, wonach sich diese zum Verkauf ihrer Waren in ungeahnter Höhe von zwei Dritteln des Einkaufspreises verstecken müssten. Ob dieses „blenden“ Erfolgs herrschte eitel Freude in Hamborn und in dem ganzen Chorus der kommunistischen Presse. „Sehen Sie, jetzt können die Geschäftsläden billiger verkaufen“. Wirklich? „Das will scheinen“, so urteilte der „Borwärts“ über das Hamborner Beispiel, „daß das Problem erst bei diesem Punkt beginnt. Die Kaufleute zu zwingen, ihre Tochter und einen Bruder zu herabgestuftem Preis oder auch ganz unsofort bezugeben, das ist ein höchst einjägerer rein mechanischer Vorgang. Die dauernde Verfolgung der Bevölkerung mit dem notwendigen Lebensbedarf zu organisieren, ist aber etwas ganz anderes. Diese dauernde Verfolgung kann durch anarchistische Eingriffe nur gefordert werden. Man kann vorhandene Warenvorräte beschlagnahmen und zu beliebigem Preis in Umlauf bringen, aber wenn das Problem der Wiederbeschaffung nicht gelöst ist, dann ist das Resultat nur eine rasche volkswirtschaftliche Erfüllung der Warenmangel und nackte Hungersnot.“

Es ist genau so gekommen. Die schon erwähnte Zeitschrift, die dem „Deutschen“ aus christlichen Bergarbeiterkreisen zugeht, berichtet: „Diese Freude über die herabgesetzten Preise verwandelte sich aber in großes Staunen,

als man für die Preise Waren kaufen wollte. Es waren keine Waren mehr zu haben. Handelnd standen jetzt die erst so siegesrohnen Frauen auf der Straße. Reihenweise, laufen aus einer Straße in die andere, und keine Ware! Der Markt war ebenfalls leer.“

Es mußte ja so kommen. Der „Borwärts“ hat ganz recht: „Mit diesen Rezepten kann man nur Leuten imponieren, die noch nicht einmal bei den Anfängen wirtschaftlichen Denkens angelangt sind.“ Um so verwunderlicher muß es erscheinen, daß die örtlichen Zustanzen des D. G. B. bzw. der christlichen Gewerkschaften sich bereit gefunden haben, die kommunistische „Preisbilligungsaktion“ zu befürworten und das diesbezügliche Abkommen mit den Geschäftsleuten zu unterschreiben. Der „Deutsche“ meint, das könne wohl nur zu dem Zweck geschehen sein, der Bevölkerung zu zeigen, daß das Land sich noch verteidigt, wenn nach kommunistischen Rezepten regiert wird. Wir glauben nicht, daß die in Frage kommenden Kollegen sich bei dieser Entschuldigung sonderlich wohl fühlen.

Nein, so geht es wirklich nicht. Wir wissen nun bereits zur Genüge, daß Unruhen in Deutschland sofort den Dollar in die Höhe, die Mark in die Tiefe treiben. Das heißt aber, die Preise steigen. Was also durch ein Vorgehen, wie es in Hamborn beliebt wurde, für den Augenblick vielleicht erreicht werden kann, geht auf der anderen Seite sofort wieder verloren und sogar viel mehr als das. Durch roh gewaltsames Eingreifen läßt sich nur einmal die Wirtschaft nicht regulieren, und um weiterentwickelt wird dadurch die Preisversteuerung aus der Welt geschafft. Die wirtschaftlichen Tatsachen erweisen sich hier, wie häufig, stärker als der Wille der Menschen. Wenn der Verkaufspreis so niedrig ist, daß er den Einkauf neuer Waren nicht mehr ermöglicht, so unterbleibt eben die Warenversorgung. Man braucht dann nicht mehr über hohe Preise zu klagen, aber es ist dann auch nichts mehr zum kaufen da. Diese Wirkung hat sich in Hamborn bereits drastisch gezeigt.

Damit verneinen wir selbstverständlich nicht die Notwendigkeit einer energischen Wucherbekämpfung, sondern unterstreichen sie. Die Regierung ist sich, wie wir versichern können, des drohenden Ernstes der Lage voll bewußt. In den wiederholten Besprechungen mit den Vertretern der gewerkschaftlichen Spitzenverbände hat sie durchaus den guten Willen bekundet, zur Erleichterung der Lebenslage der breiten Bevölkerung alles zu tun, was in ihren Kräften steht. Auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft sind bereits Maßnahmen getroffen, weitere einschneidende Verordnungen sollen folgen. Wunder darf man von dem behördlichen Eingreifen freilich nicht erwarten. Aus einer mehrjährigen Praxis wissen wir, daß Maßnahmen gegen den Wucher leichter erwacht, als praktisch durchgeführt sind. Was aber der springende Punkt ist: Solange wir außenpolitisch in Fesseln liegen, können wir uns auch innerpolitisch nicht genügend Lust schaffen. Der Versailler Friedensvertrag ist für uns die Wand, an der wir uns immer wieder den Kopf blutig rammten, die wir aber einstreuen noch nicht durchstoßen. Erstaunlicherweise wird jetzt auch von den sozialistischen Blättern offener auf diesen Zusammenhang hingewiesen. So schreibt das „Correspondenzblatt“ des sozialdemokratischen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nr. 32:

„Ganz gewiß haben wir in Deutschland eine Unzahl von Nebeln und gefälschten Erscheinungen auf dem Gebiete der Warenversteuerung zu verzeichnen. So weit diese getroffen werden können, sind sich alle in Betracht kommenden Körperbehörden darin einig, sie zu treffen und zu beseitigen. Wer es ist doch angebracht der gesamten Sachlage notwendig, sich endlich auch in den Kreisen der Arbeitnehmerchaft darüber vollkommen klar zu werden, daß es sich bei allen diesen Erscheinungen nur um die Symptome eines Leidens handelt, dessen eigentliche Ursache

den Beitrag, der ihrem Stundenlohn entspricht, ja, sogar noch mehr. Solche Fälle kommen aber, wie gesagt, heute noch vor.“

Opferfindung darf sich aber nicht nur zeigen, wenn es sich darum handelt, seine Beiträge zu zahlen, sondern ganz besonders auch dann, wenn es gilt, praktisch im Dienste der Organisation zu handeln. Leber den Vergriff „praktisch handeln“ besteht bei unseren Kollegen in den Kleinstädten und auf dem Lande noch sehr viel Unklarheit. Darunter muß man zunächst verstehen, alle Berufskollegen, die mit auf der gleichen Arbeitsstelle oder beim gleichen Unternehmer arbeiten oder im gleichen Orte wohnen, unverzüglich seiner Berufsorganisation zu zählen. Hat man diese gewonnen, geht man am Sonntag in den nächsten Ort und versucht dort das gleiche zu tun. Hierbei sollen sich nicht nur die Vorstandsmitglieder beteiligen, sondern jedes Mitglied.

Das mangelnde praktische Handeln, das gepaart sein muß mit praktischem Sinn, lassen schon die meisten Berufskollegen erlernen. In den seltenen Fällen ist der Versammlung die so notwendige Vorstandsführung vorausgegangen. Die Vorstandsmitglieder kommen dann unvorbereitet und ohne Tagesordnung in die Versammlung, und dadurch erhält eine Versammlung nie Hand und Fuß und der Vorstand auf die Dauer keine Freude an seiner Arbeit.

In sehr vielen Fällen fehlen die notwendigen Kassierer. Der Kassierer soll dann allein alles einfließen, was bei dem zerstreuten Wohnen und Arbeiten auf dem Land mit grogen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Kollegen müssen dafür sorgen, daß dort, wo die Kollegen einer Ortsgruppe oder Verwaltungsstelle in mehreren Orten wohnen, in jedem Ort mindestens ein Vertrauensmann bestellt wird, und von ihm die örtlichen Angelegenheiten für die Ortsgruppen besorgt werden.

Ähnliches gilt für die Arbeitsstellen. Auf jeder Baustelle und auf jedem Firmenplatz müssen Bau-delegierte (Betriebsleute bzw. Betriebsräte) bestellt sein

auf der halb Deutschlands, nämlich in dem Saarler Friedensdiktat und dessen Auswirkungen, so lange dieses Diktat besteht und so lange Deutschland selbst nicht in der Lage ist, bei der Anwendung dieses wahlhaften Maßnahmeninstrumentes auch nur ein Wort mitzurichten, so lange sind wir aus nicht davor geschützt, daß immer wieder solche Katastrophen herausbeschworen werden, wie wir sie im Augenblick erleben.“

Wenn diese Wahrheiten von der gesamten deutscher Arbeiterschaft befeiert werden, dann werden so tödliche Schritte, wie die in Hamborn und anderen westdeutschen Städten, ganz von selbst unterbleiben. Die dort angewandten Methoden bringen uns keine Hilfe, sondern führen uns nur tiefer in den Sumpf.

Wir wollen keine Zwangsmitglieder!

In Düsseldorfer Zeitungen (u. a. „Aufwärts“, vom 18. August d. J.) befindet sich ein Aufruf, der sich an „die Mitglieder der Zentralgewerkschaften aller Richtungen“ wendet. Unterzeichnet ist der Aufruf von zehn „freien“ Gewerkschaften, drei Hirsch-Dunderjungen und von den christlichen Gewerkschaften der Metall-, Holz-, Bau-, Fabrik- und Nahrungsmittelindustriearbeiter und der Maler.

In dem Aufruf heißt es u. a.:

„Der Kampf gegen die Unorganisierten, so weit sie organisatorisch sind, muß mit aller Scharfe weitergeführt werden.“

Als Unorganisierte gelten auch alle diejenigen, die nicht Mitglieder einer Zentralorganisation sind. Als äußerster Termint für die Unorganisierten, sich zu organisieren, ist der 1. September 1922 festgesetzt.

Wer an diesem Tage sich nicht bei einem oder andern Zentralorganisation angeschlossen hat, hat mit dem Widerstand beim Wechseln der Arbeitsstelle zu rechnen, indem sich die Mitglieder der Zentralgewerkschaften weigern werden, mit den Unorganisierten zusammenzuarbeiten.

Nach dem 1. September werden diese Unorganisierten nur noch unter gewissen Ausnahmen unter bestimmten Bedingungen aufgenommen. Je nach Lage der Sache werden gegen diese Unorganisierten auch noch weitere Maßnahmen ergreifen.“

Das „Centralblatt“ der christlichen Gewerkschaften nimmt zu diesem Vorgehen der Düsseldorfer christlichen Gewerkschaften wie folgt Stellung:

„Es muß festgestellt werden, daß das Vorgehen der Düsseldorfer Gewerkschaftsgruppen keine Billigung der gewerkschaftlichen Zentralstellen

gefunden hat. Letztere — das darf insbesondere vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften gesagt werden — sind in der Angelegenheit nicht gehört worden. Ebenso ist anzunehmen, daß auch die Hauptleitungen der an der Düsseldorfer Aktion beteiligten Berufsverbände nicht zu Rate gezogen sind. Die Verantwortung für den in Düsseldorf etwa erfolgenden Zwang zur Koalition liegt dennoch voll und ganz bei den örtlichen Stellen.“

Wir bedauern außerordentlich, daß sich Organe der christlichen Gewerkschaften bereitgefunden haben, den vor-

Der Baudelegierte hat von Gesetzes wegen das Recht und die Pflicht, darauf zu achten, daß nicht nur die Interessen des Geschäfts gewahrt werden, sondern auch die tariflichen Rechte der mit ihm arbeitenden Kollegen. Ein fleißiger und ehriger Baudelegierter kann durch seine Arbeit auch der Organisation sehr viel nützen. Mindestens alle 14 Tage muß auf der Baustelle eine Kontrolle der Mitgliedsbildung stattfinden, welche den Zweck hat, zu prüfen, ob auch alle Bücher in Ordnung sind. Auch sollen dabei die Kollegen zum freizügigen Besuch der Versammlungen angehalten und der Besuchungsbesuch kontrolliert werden.

Vor allem aber ist notwendig, daß sich auch die ländlichen Kollegen darüber klar werden, daß sie nicht mit ausreiz methodischen Gründen dem Verbande angehören müssen, sondern ebenso sehr aus ideellen Gründen. In erster Linie sollen sich die Kollegen im Verband fühlen als Angehörige eines großen Standes und eines der gesamten Menschheit dienenden Berufes. Wohl kein Beruf hat eine so reiche geschichtliche Vergangenheit aufzuweisen, als der Bauberuf. Daher müssen auch die Kollegen auf sich und ihren Beruf etwas halten.“

Ganz besonders sollen über die Kollegen in ländlichen Gebieten stolz darauf sein, unserem Verbande anzugehören. Und zwar deshalb, weil unser Verband weltanschaulich so eingestellt ist, daß sich auch alle Kollegen der ländlichen Gebiete in ihm wohl fühlen können. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, stehen alle ländlichen Bauarbeiter auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Darum gehören sie nicht in die sozialdemokratische, sondern in die christliche Organisation. Tausende und abertausende ländliche Bauarbeiter wissen heute den Wert unseres Verbandes zu schätzen. Der Verband wird auch weiterhin bestrebt sein, daß in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Deshalb gelte für alle ländlichen Bauarbeiter die Parole: Hinein in den Zentralverband christlichen Bauarbeiter und dort mitgearbeitet an der Hebung unseres Berufsstandes!

Josef Bach, Nürnberg.

Die Verhältnisse der Bauarbeiter in Kleinstädtischen u. ländlichen Gebieten

III.

Im letzten Artikel ist zum Schluss ausgesprochen, daß Opferfindung und torstiftiges Handeln auch für die Bauarbeiter in den Kleinstädten und auf dem Lande besserer Verhältnisse erzielen lassen. An diesen beiden gewerkschaftlichen Fundamentalsforderungen hat es bisher nicht gereicht. Allzu lange sind die ländlichen Bauarbeiter überm Untergewicht oder Bankrotten auf den Bein gekommen. Es kommt auch heute noch vereinzelt vor. Es liegen sich vor einiger Zeit die Kollegen in zwei Reihen vor ihrem Unternehmer folgendes vorreden: „Was ist ihr Stadtdreier, daß ihr in den Berndt geht und dort so hohe Beiträge zahlst. Der Sekretär, der da versteckt läuft, erzählt sich davon ein schönes Leben. Knusst euch was für das Geld oder legt es auf die Sparkasse. Der Lohn hätte ich euch so wie so gegeben.“ Die Kollegen, obwohl sie geweckt waren, glaubten ihrem Unternehmer und jahrelang keine Beiträge mehr. Aber nicht lange hielt die Herrlichkeit stand. Als die in Angerj. gewonnene Arbeit fertig war, hatte der Herr Unternehmer nur noch zweie Abreise, die er doch bestechen angenommen hatte, daß er aus reiner Menschenliebe seinen Arbeitern Verstand und Eot schaffen würde. Aus diesem Grunde hat er auch dann die Arbeit billiger annehmen müssen als die vorhergehende, und deshalb kann er auch nicht mehr den Lohn zahlen wie bisher, sondern müßte, soviel das ihm möge, zwei Mark pro Stunde weniger bezahlen. Aber menschenfreundlich, wie der Unternehmer einmal war, fügte er hinzu: „Damit ihr (die Arbeiter) eueren Standort habt, könnt ihr jeden Tag eine Stunde länger arbeiten, dann gleich es sich wieder aus.“ Es ist dann nicht sehr lange gedauert, und die Kollegen waren von der „Menschlichkeit“ ihres Unternehmers geblüht. Sie zahlen heute manchmal jetzt

erwähnten Aufruf zu bedenken. Der in dem Aufruf gegen Unorganisierte angekündigte Zwang ist nicht nur ungesehlich, sondern steht auch mit den grundsätzlichen Anschauungen der christlichen Gewerkschaften in schroffem Widerspruch.

Wir nehmen zugunsten derjenigen Funktionäre der christlichen Gewerkschaften, die den Düsseldorfer Aufruf getreten sind, an, daß sie noch nicht solange Mitglieder der Bewegung sind, um zu wissen, daß es eine Zeit gab, wo auch die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften von den sozialdemokratischen Gewerkschaftlern als „unorganisiert“ oder als „gelb“ angesehen wurden. In Hunderten von Fällen ist man zur Arbeitsniederlegung gezwungen, um entweder den Übertritt der christlichen Gewerkschaftler zur „roten“ Gewerkschaft oder deren Entlassung zu erzwingen. In zahlreichen Fällen sind die Terroristen, die mit dem Mittel der Arbeitsniederlegung vorgingen, von den christlichen Gewerkschaften dem Staatsanwalt zur Anzeige gebracht worden. Der Anzeige folgte die gerichtliche Bestrafung. Von Rechts wegen. Wenn sich aber heutige christliche Gewerkschaftler dazu hergeben, genau so gegen Unorganisierte vorzugehen, wie es früher Freiorganisierte gegen christliche Gewerkschaftler zu tun bestanden (auch heute kommt solches noch vor), dann ist es eine Begriffsverwirrung, die nicht ungerügt bleiben kann.

Die Grundlage aller geordneten und erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit ist die Koalitionsfreiheit und der sich hieraus ergebende Koalitionschub. Nachdem wir endlich so weit sind, daß der notwendige Koalitionsschutz gesetzliche Anerkennung findet, sollten sich gewerkschaftliche Stellen hüten, einer rückwärtigen Entwicklung die Wege zu bereiten, durch die Praktizierung eines ungesehlichen Koalitionszwanges.

Ungesehlicher Koalitionszwang kann in einem Rechtsstaat niemals ausmünden in einen gesetzlichen Koalitionschub.

Für die Stellung der Gewerkschaften in Gesetzesgebung und öffentlichem Leben kann die in Düsseldorf geübte Praxis deshalb nur verhängnisvoll werden.

Noch verhängnisvoller ist der Koalitionszwang für die innere Kraft der Gewerkschaften. Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung kann nur dann ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie eine soziale Bewegung ist.

Eine soziale Bewegung ist nur möglich auf Grund einer Gesinnungsgemeinschaft. Wo die Übereinstimmung in der Gesinnung fehlt, entwächst es der Gewerkschaftsbewegung an einer grundslegenden Vorausehung dauernd erfolgreicher Erfolglosigkeit. Gesinnungsgemeinschaft erzielt man jedoch nicht durch materiellen Zwang. So bedauerlich es ist, daß die Unorganisierten aus Dummkopf und Selbstsucht der Gewerkschaft fernbleiben, — sie mit materiellen Zwangsmitteln den Gewerkschaften zuzuführen, heißt der inneren Verzerrung dieser Vorstudie leisten. Der materielle Zwang ist in der Regel dort, wo er angewandt wird, der Nachweis für ein moralisches und geistiges Manko."

Dieser Stellungnahme des „Zentralblattes“ schließen wir uns vollinhaltlich an. Wir finden es außerordentlich bedauerlich, daß unsere Düsseldorfer Ortsverwaltung sich der Aktion anschloß, ohne vorher die Meinung des Hauptvorstandes einzuhören. Die grundsätzliche Ergründung der Angelegenheit hätte das unbedingt erfordert.

Allgemeine Rundschau

Demokratie und Volkswille

Gleiches Wahlrecht allein schafft nicht wahre Demokratie. Dafür sind Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika die sprechendsten Beweise. In Wirklichkeit herrscht dort nicht die schaffende Arbeit, sondern der Geldsack. Für die Kapitalistikkonzerne ist es nicht schwierig, sich eine leistungsfähige Presse zu kaufen und damit die öffentliche Meinung zu beherrschen. Die Finanzkräfte und Interessenten, die hinter der „Frontsiedler Zeitung“ stehen, sind leistungsfähiger als jene, auf die sich „Germania“, „Vorwärts“ und ähnlich nennen können.

Ich will eine Demokratie, die tatsächlich zum Bezugspunkt aller um den Staat führt. Das ist nicht erreichbar durch eine einseitige Parteidiktatur, durch eine bloße Mehrheitsherrschaft, sondern dadurch, daß sämtliche wertvollen Kräfte im Volke dem deutschen Wiederaufbau nutzbar gemacht werden. Seit nach der französischen Revolution an die Stelle der Stände die politischen Parteien traten, hat in keinem Staat der Welt die schaffende Arbeit, und zwar selbstverständlich die Hand- und Kopfarbeit, den Staat in Wahrheit gefestigt. Wilson und Poincaré sind die sprechendsten Beispiele. Die Demokratie, die ich vertrete, sieht anders aus. Ich will, daß zwischen der Einzelpersönlichkeit und dem Staat zunächst die politischen Parteien, durch das gleiche Wahlrecht gewählt, gestellt werden. Dabei sollen jene Parteien nicht Vertreter einzelner Interessengruppen oder bestimmter sozialräumlichen Gruppen sein, sie sollen sich vielmehr zur Vertretung großer Staatsprinzipien und der kulturellen Strömungen innerhalb des Volkskörperns ausweichen. Bei den politischen Parteien soll die Staubdichtheit bzw. der auf jenen gegliederte Wirtschaft verantwortlich in den Zivilorganisationen eingebettet werden. Dann erst, wenn politische Parteien und organisierte Wirtschaft, beide die Verantwortung herangetragen und sich gegenseitig regulieren, besteht die Gewähr, daß nicht, wie in Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Plutokratie, sondern tatsächlich

Am 23. Sept. 1922 ist der neununddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

die schaffende Arbeit im Staatsleben gebührend und dauernd zur Geltung kommt.

(Aus einer Rede des Kollegen Stegerwald, gehalten am 1. September d. J. in Berlin.)

Krieg gegen den Hunger!

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Industrie- und Handelsstages in Berlin erschien auch der Reichskanzler. Er nahm das Wort, um in kurzer, aber eindringlicher Weise die gegenwärtige politische Lage zu schildern. U. a. führte er aus:

„Die Regierung hat ferner die Verpflichtung, vor allem die Verpflegung und Bekleidung des deutschen Volkes zu sichern; diesen Gesichtspunkt müsse sie gerade bei außenpolitischen Verhandlungen vor allem in Betracht ziehen. Erst Brot und Kleidung und dann erst Reparationen für das deutsche Volk. Nicht mit kleinlichen, innerpolitischen Bänserien dürfen sich in der heutigen Zeit die politischen und wirtschaftlichen Verbände abgeben, sondern alle Kräfte müssen gerade jetzt schnell zusammengefäßt werden, um für den Winter, der uns furchtbare Gefahren zu bringen droht, gerüstet zu sein. Die ganze Nation muß sich zum Krieg gegen den Hunger organisieren, wenn nicht das Land unter den sozialen Schwüterungen, die der Hunger zeitigen muß, zusammenbrechen soll. Dafür sei es, wenn man davon spricht, daß die Regierung sich nur von den Gewerkschaften, d. h. den Arbeitern, bei allen ihren Handlungen leiten lasse. Vielleicht sei sie bemüht, alle Kreise zur tätigen und opfernden Mitarbeit heranzuziehen. Allerdings können die Arbeitenden und Rüstungen zum Kampfe gegen den Hunger nur dann von Erfolg begleitet sein, wenn die wirtschaftliche Einsicht bei unseren Gegnern noch in letzter Minute den Sieg davonträgt. Auf die Dauer ist es unmöglich, mit Vorsorten aus uns Zählungen herauszuholen, die wir nicht leisten können. Es ist endlich an der Zeit, daß die Westpolitik, die jetzt stets nur eine kurzfristige Politik der Termine ist, auf große Ziele, wie die Wiedergesundung der ganzen Welt, eingestellt wird. Die jetzige Politik der Ententestaaten sei eine Politik der Division Europa. Offenkundig kommt die ökonomische Erkenntnis nicht so spät, daß sie nicht mehr in eine politische Tat umgesetzt werden kann.“

Für uns ist es klar, daß eine Gefürdung nur auf dem Wege der harten Mehrarbeit aller Schichten zu erreichen ist.“

Die ernährungswirtschaftlichen Maßnahmen

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht eine Verordnung über Lebensmittel, die den Zweck verfolgt, eine unter den heutigen Verhältnissen unzweckmäßige Verwendung von Zucker, Getreide und Obst zu unterbinden. Zur Verordnung ist mit sofortiger Wirkung bestimmt worden, daß bis auf weiteres inländischer Zucker zur Herstellung von Schokolade, Süßigkeiten, Brantwein, Likör und Schaumwein nicht mehr geliefert und verwendet werden darf. Auch die Füllung etwaiger noch laufenden Verträge über Lieferung von Inlandszucker für diese Zwecke ist verboten. Durch weitere Verordnungen ist die Herstellung von Bier eingeschrankt worden. Das geeignete Mittel zur Ersparung von Rohstoffen bei der Herstellung ist die Herabsetzung des Stammwürzegehalts des Bieres. Es ist deshalb die Herstellung von Starkbier, d. h. von Bier mit einem Stammwürzegehalt von mehr als 13 v. H. überhaupt verboten worden. Es ist ferner angeordnet worden, daß Bierbier (9 bis 13 v. H. Stammwürzegehalt), soweit es mehr als 10 v. H. Stammwürzegehalt hat, nur bis zur Höchstmenge von einem Viertel des Gesamtumsatzes der einzelnen Brauerei in einem Jahre hergestellt werden darf. Um das Obst in erster Linie der Frischverwertung und der Nahrungserzeugung zuzuführen, ist endlich die Herstellung von Brantwein aus Obst verboten worden. Für Obst, das zur menschlichen Ernährung nicht geeignet ist, oder in anderer Weise nicht verwertet werden kann, kann die Verarbeitung zu Brantwein im Ausnahmewege zugelassen werden.

Das fehlt gerade noch!

Während von links die Kommunisten eifrig am Werk sind, die mühsam gewonnene Ordnung im Innern zu erschüttern, macht sich rechts gar nicht so selten ein Bauer an der Kalisalze bemerkbar, der nicht weniger geneingesährlich ist. Zur „Freien Bauern“, dem Organ der freien Bauernschaft, die die Unterschichtheit besitzt, sich „Christliche Gewerkschaft“ zu nennen, ist folgendes zu lesen:

Der erste Erfolg einer durchgeführten Gefreide-Umlage wäre eine Hungersnot! Sie könnte nur hintangehalten werden durch das Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft. Dieses Hilfswerk ist aber von vornherein unmöglich, weil dem Bauern das Geld fehlt zum Kauf von Stoffen und hauptsächlich deshalb, weil die deutsche Landwirtschaft um vierzig Millionen Mark geprägt wurde, durch die Ablieferung des Getreides. Das Hilfswerk ist aber auch dadurch schon von vornherein gefährdet, weil seitens der Gewerkschaften fortwährend mit dem Anseh nach Brüderlichkeit jongliert wird. Während die gesamte Mannschaft Deutschlands auf den Sechzehnern stand, hat die Land-

wirtschaft mit ihren Greisen, Krüppeln, Kindern und Frauen in verhältnismäßigem Arbeitsleid trotz mangelnder Spannkraft der deutschen Söhne abgerungen, was zur Ernährung des Volkes gehörte. Vier Jahre lang hat das Land im Kriege sich selbst versorgt, und die zuletzt getretenen Mängel lagen in den Misgriffen der Zwangs- wirtschaft und im Mangel an Futtermitteln, der auf den mangelnden Hollschuß zurückzuführen war. Mit Greisen, Krüppeln und Frauen konnte man während des Krieges so umgehen, wie umgegangen worden ist. Jetzt aber sind die Männer zu Hause und das bedient die Regierung, wenn es sie gewünscht würde, die Zwangsbewirtschaftung wieder einzuführen. Es sind die Sünden zu diese begangen worden, und deshalb darf heute schon angedeutet werden: Hüte euch, zubel von Zwangswirtschaft zu plaudern! Sonderlich sei dieser Mahnruf an die sogenannten Volksvertreter gerichtet, von denen ja — wir sahen es bei der Gewehrmutterung der Getreide-Umlage — so viele das Volk, das Bauernvolk schamhaft verraten haben, scheinbarlich jene Volksvertreter, die durch Abwesenheit und Abkommandierung in der Stunde der Gefahr gegenwärtig waren. Psui Teufel über solche Volksvertreter! Sie hat die eingangs erwähnte kommende Hungersnot auf dem Gewissen. Es kann nicht geredet werden von Absicherung des Getreides, eben so wenig von einem Hilfswerk der Landwirtschaft und noch weniger von Zwangswirtschaft! Im Gegenteil, dem Bauern muss geholfen werden; er braucht ein Hilfswerk. Ehemals nannte man den Bauern den Sättiger der Hungersnot; heute aber, wo seiner Peiniger so viel geworden sind, da ist er selbst ein Hungersnot! (gez.) geworden, und er treibt sich seiner Haut mit der Kraft und Hilfe seiner Organisation.

Eine sachliche Erwiderung ist diese demagogische Schere natürlich nicht wert. Vielleicht kommt einmal die Zeit, wo auch die Bauernschaft wieder beschiedener denken lernt. Dann nämlich, wenn sie Schutz zolle nötig hat, um gegenüber der billigeren Auslandskonkurrenz bestehen zu können. Heute geht es ihr ja ohne Schutz zolle recht gut. Aber abwarten!

Der Wochenbeitrag ist gleich einem Stundenlohn!

So hat es der Darmunder Verbandstag beschlossen. Leider wird von manchen Verwaltungsstellen noch gegen diesen Beschluss gefürchtet. Wir teilen daher nachstehend die genauen Sätze mit, nach denen die Beiträge zu zahlen sind. Beitragsmarken sind nur in der nachstehend angegebenen Höhe von der Zentrale erhältlich. Werden in einer Verwaltungsstelle zum Zwecke erhöhter Lokaleinnahmen höhere Beiträge gezahlt, so ist der Mehrbeitrag durch Lokalfondsmarken zu quittieren.

Beiträge:

Es ist zu zahlen bei einem Stundenlohn	Gesamtbeitrag	Hauptrabattebeitrag	Lokalfondsbeitrag
	€	€	€
von 6.— € bis 7,— €	6,—	4,50	1,50
7,10 — 9,— €	8,—	6,—	2,—
9,10 — 11,— €	10,—	7,50	2,50
11,10 — 13,— €	12,—	9,—	3,—
13,10 — 15,— €	14,—	10,50	3,50
15,10 — 17,— €	16,—	12,—	4,—
17,10 — 19,— €	18,—	13,50	4,50
19,10 — 21,— €	20,—	15,—	5,—
21,10 — 23,— €	22,—	16,50	5,50
23,10 — 25,— €	24,—	18,—	6,—
25,10 — 27,— €	26,—	19,50	6,50
27,10 — 29,— €	28,—	21,—	7,—
29,10 — 31,— €	30,—	22,50	7,50
31,10 — 33,— €	32,—	24,—	8,—
33,10 — 35,— €	34,—	25,50	8,50
35,10 — 37,— €	36,—	27,—	9,—
37,10 — 39,— €	38,—	28,50	9,50
39,10 — 41,— €	40,—	30,—	10,—
41,10 — 43,— €	42,—	31,50	10,50
43,10 — 45,— €	44,—	33,—	11,—
45,10 — 47,— €	46,—	34,50	11,50
47,10 — 49,— €	48,—	36,—	12,—
49,10 — 51,— €	50,—	37,50	12,50
51,10 — 53,— €	52,—	39,—	13,—
53,10 — 55,— €	54,—	40,50	13,50
55,10 — 57,— €	56,—	42,—	14,—
57,10 — 59,— €	58,—	43,50	14,50
59,10 — 61,— €	60,—	45,—	15,—
61,10 — 63,— €	62,—	46,50	15,50
63,10 — 65,— €	64,—	48,—	16,—
65,10 — 67,— €	66,—	49,50	16,50
67,10 — 69,— €	68,—	51,—	17,—
69,10 — 71,— €	70,—	52,50	17,50
71,10 — 73,— €	72,—	54,—	18,—
73,10 — 75,— €	74,—	55,50	18,50
75,10 — 77,— €	76,—	57,—	19,—
77,10 — 79,— €	78,—	58,50	19,50
79,10 — 81,— €	80,—	60,—	20,—
81,10 — 83,— €	82,—	61,50	20,50
83,10 — 85,— €	84,—	63,—	21,—
85,10 — 87,— €	86,—	64,50	21,50
87,10 — 89,— €	88,—	66,—	22,—
89,10 — 91,— €	90,—	67,50	22,50
91,10 — 93,— €	92,—	69,—	23,—
93,10 — 95,— €	94,—	70,50	23,50
95,10 — 97,— €	96,—	72,—	24,—
97,10 — 99,— €	98,—	73,50	24,50
99,10 — 101,— €	100,—	75,—	25,—

(Ausziehen und aufbewahren)

Tarifamt für das Dachdeckergewerbe

Am 8. September fand in Kassel eine Sitzung des Tarifamts statt. Hauptgegenstand der Beratung bildete die Urlaubfrage. Die übrigen Punkte der Tagesordnung waren untergeordneter Natur und trugen meist örtlichen Charakter. Die Urlaubsordnung bedurfte wegen der rücksichtigen Geldentwertung der letzten Monate unbedingt einer Neuregelung. Die Arbeitgeber sprachen dem Tarifamt die Berechtigung ab, an der bestehenden Urlaubsordnung Änderungen vorzunehmen, während von Arbeitnehmernseite immer wieder betont wurde, daß das Tarifamt verpflichtet sei, den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Nachfolgende Entscheidung wurde nach verhältnismäßig langer Beratung gefällt:

Auf Grund der Berufung des Zentralverbandes der Dachdecker gegen das Urteil des Ausschaltungsausschusses Dresden vom 2. September 1922 wird folgende Entscheidung gefällt:

- Das Tarifamt erklärt sich bezüglich der Urlaubfrage für zuständig, weil einmal die Streitigkeit vom Ausschaltungsausschuss Dresden ausdrücklich dem Tarifamt zur Entscheidung überwiesen ist, weil die Urlaubfrage im § 16 des Reichstarifvertrages vom 3. März 1922 geregelt ist und es sich vorliegend um eine Auslegung dieses Paragraphen des Reichstarifvertrages handelt.
- Das die Urlaubsvergütung anbetrifft, so ist bei der Entscheidung zu berücksichtigen, daß seit März d. J. die Löhne höchstens um 400 Prozent erhöht haben.

Es erscheint daher angemessen, auch die Urlaubserhöhung zu erhöhen.

Entscheidung:
Das Tarifamt hat sich dahin schließlich gemacht, daß für allen Urlaub, der nach dem 1. September 1922 für das laufende Tarifjahr noch gewährt und angetreten wird, zu der im § 16 Abs. 2 festgesetzten Urlaubsvergütung ein Aufschwung von 200 Prozent gezahlt werden soll. Obwohl die Löhne nur mindestens 400 Prozent gestiegen sind, hat das Tarifamt eine Steigerung der Urlaubserhöhung nur um 200 Prozent für angemessen, mit Rücksicht auf die schwierige wirtschaftliche Lage der Dachdeckermeister.

Diese Entscheidung gilt für den gesamten Geltungsbereich des Reichstarifvertrages.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Bochum

Streit der Plattenleger

Am 17. und 21. August sowie am 4. September fanden in den Verbänden für das Platten Gewerbe zwecks Abschluß eines Bezirkstarifes statt. Da zwischen den Parteien keine Einigung zu erwarten war, nahm am 7. September eine Konferenz der Betriebsräte und der Plattenleger im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zu den geprägten Verhandlungen Stellung und faßte einstimmig den Beschuß, daß am Montag, den 11. September 1922, die gehaltenen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet beschäftigten Plattenleger in den Streit zu treten haben.

General- und Schornsteinbaugewerbe

6. Festsetzung der Löhne

Gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche, welche mit ihrer nach dem 15. September 1922 beginnt, Gemäß V.B.3 des Reichslohn- und Arbeitsstarifvertrages für leistungsfähige Arbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Löhne festgesetzt:

1. Von der Lohnwoche, welche mit bzw. nach dem 15. September beginnt, wird der Grundlohn für Nordrhein-Westfalen auf 69,29,- für Süddurstädte auf 69,50,- festgesetzt. Damit stellen sich die zu zahlenden Gehüne einschl. Gesetzgeld wie folgt:

	Nordrhein-Westfalen	Süddurstädte
Generalarbeiter	76,35,-	76,55,-
Schornsteinarbeiter	86,75,-	86,95,-
Schornsteinarbeiter, dienst nicht 1 Jahr im Schornsteinen läng. sind	84,70,-	84,90,-
Generalarbeiter	72,90,-	73,05,-
Schornsteinarbeiter	79,80,-	80,-

2. Die Leistungshöchstzahl wird vom 15. September 1922 wie folgt berechnet:

Der jene Soz. Kilometergeld bis 30. Sept.	138,80,-	139,15,-
Kilometergeld bis 30. Sept.	3,03	3,04
ab 1. Okt.	3,25	3,26

Der Sozialer Leistungsmarkt soll an den einzelnen Särgencausen 5 Prozent, der Sozialer Leistungsmarkt auf jedenfalls 19 Prozent über dem Hochdurchschnitt liegen. Gelöst erhalten in diesem Maße Sozialmarktzulage.

Aus dem Verbandsleben

Gesäubchen. Am Sonntag, den 3. September, fand im Bürgerhaus zu Euskirchen unsere Verbandsversammlung statt. Eine Ortsgruppe war nicht vertreten, weil infolge des Krankheitsfalls. Die Versammlung eröffnete sich vom 1. Quartal 1921 bis Ende des 2. Quartals 1922. Der Sitzbestand der Mitgliederzahl war 100. Neuauflagen waren 52, Überschüsse 125 zu verteilen. Der Betrag der Abstiftung ist groß. Der Kostenbericht gab Kollege Schenkamp, der Kosten wurden für 111 abgerechnet. Für 207 Tage wurde Krankenunterstützung und für

1924 Tage Arbeitslosenunterstützung gewährt, in acht Fällen wurde Sterbegeld ausbezahlt, Kaufende von Werk wurden den Kollegen durch die Rechtschaffenhafte gedeckt. In vier Fällen mußten die Rechte der Arbeiter durch Arbeitsniederlegung erzwungen werden. Auch im Kreise Schleiden, der durch seinen Industriearbeitgeberverbund im Deutschen Reich eine Ausnahmestellung einnimmt, sind recht gute Fortschritte zu verzeichnen. Recht tapfer haben sich die Kollegen in Söderich und Hillesheim gewehrt. Die Bautätigkeit war nicht bedeutend, so daß sehr viele Kollegen gezwungen waren, sich in der Fremde Arbeit zu suchen. Acht Ortsgruppen sind neu errichtet worden. Die Verwaltungsstelle besteht jetzt aus 28 Ortsgruppen. Es wurden 160 Versammlungen und ebensoviel Vorstands- und Vertreterversammlungen abgehalten. Vom Büro aus wurden 547 Briefe, 762 Geschäftspapiere, 59 Postkarten und 2024 Drucksachen verschickt. Ferner wurden 110 Bauverträge, 75 andere Befreiungen und 160 Kassenrevisionen abgehalten. An die Kassierer richten wir die Bitte, stets monatlich das Geld einzuzahlen. Die Abrechnung muß sofort am Schluß des Quartals eingefordert werden, nicht 8 oder 14 Tage später. — Durch unsre tatkräftige Mithilfe war es möglich, mehrere Konsumvereinsfilialen ins Leben zu rufen. Der Vertreter des Konsumvereins, Kollege Becker, erklärte, daß in der christl. Bauarbeiterverband Ortsgruppen habe, die Filialen am besten fören, ein Brücken, daß in unserem Verband der genossenschaftliche Geist gepflegt werde. Ferner haben wir in allen in Betracht kommenden Krankenfassen Vertreter im Vorstand, sowohl im Ausfall, mit Ausnahme von Rheinbach. Auch in sonstigen Einrichtungen, wie Arbeitsnachweis, Gewerbebericht usw., hat unser Verband Vertreter. Im Kreise Schleiden wird demnächst ein Gewerbebericht errichtet werden. Wir bitten heute schon die Kollegen, sich rechtzeitig an der Wahl zu beteiligen, damit die Liste der christl. Gewerkschaften den Sieg erringt. In der Aussprache wurde die Arbeit des Sekretariats gutgeheißen.

In der gegenwärtigen schweren Zeit ist ein gutes Nachrichtenblatt unerlässlich.

„Der Deutsche“

berichtet schnell, zuverlässig und knapp über alles für den christlichen Gewerkschaftler Wissenswerte. Bestellungen für das 4. Vierteljahr — Bezugspreis 150 R. — müssen nun sofort vorgenommen werden, wenn die Zeitung pünktlich ab 1. Oktober in den Händen der Leser sein soll. Die Vorstände wollen die ausgefüllten Bestellcheine so schnell wie möglich an den Hauptvorstand, Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3, senden.

und auf Antrag der Kassierer dem Kollegen Schenkamp die Entlastung ertheilt. Kollege Härtel hieß dann einen Vortrag über die augenblickliche Lage. Zum Abschluß des neuen Reichstarifvertrages ist zu sagen, daß die Kollegen durch den langen Aufschwung absolut keinen Nutzen gehabt haben. Schon längst hätten die Kollegen im Gewisse der Ferien sein können, wenn man mit uns den Vertrag unterschafft hätte. Der Abschluß des Reichstarifvertrages bietet manche Schwierigkeiten. Die baugewerblichen Unternehmer ganz Rheinlands und Westfalens haben sich vereinigt, um so ihre Pläne besser durchzusetzen. Ihre Vorläufe sind für uns unnehmbar. Es ist darum klug eines jeden Kollegen, dafür zu sorgen, daß auch der leichte Arbeit organisiert wird.

Folgende Kollegen wurden in den Verwaltungsstellen vorstand gewählt:

- Vorstandender Wilh. Hüppendorf; 2. Vors. Maurerpolier Helpanich; Kassierer Joh. Schenkamp; Schriftführer Peter Tornagren; Beisitzer Paul Joachim-Wolfrath, Kathias Rothe-Ederen, Schwarz-Eusebheim, Heinrich Herzwurm-Zülpich; Kassenprüfer Anton Kärt-Euselchen, Herm. Gymich-Eusebheim.

Von den Arbeitsstellen

Euskirchen. Am 4. September fügte der Um- und Verkehrsverein Euskirchen, Hochstraße, ein. Die Bevölkerung im zweiten Stadtteil durchweg die untere und verlor vier Arbeiter. Es ist unverantwortlich, daß auf solche Seite die Arbeiter ihre Gesundheit oder gar noch das Leben einzubüßen müssen. Das Voramt verlangte dort die Genehmigung, zweimal wurde polizeilichseits die Weiterarbeit verboten, trotzdem aber weitergearbeitet und die Räume des unteren Stadtteils sogar zu Versammlungsstätten benutzt. Wenn der Eintritt während einer Versammlung am Tage vorher erfolgt wäre, so würde das Unglück noch viel größer geworden sein. Was nicht es, wenn man den maßgebenden Siedle festlegt wird: „Es wird nun aber kein Stein mehr ohne Genehmigung bewegt.“ Hier war die Gefahr vorauszusehen. Man versteht zwar wiederkof das Weiterarbeiten, läßt es aber doch zu tun geschehen. Es ist die höchste Zeit, daß den Kollegen in Euskirchen etwas mehr Feinfühligkeit in der Durchführung ihrer Anordnungen gezeigt wird, damit nicht wieder Leben und Gesundheit dcr Arbeiter auf das Spiel gesetzt werden. Die Anstellung eines Baukontrollors ist dringend geboten. F. S.

Bau-Rundschau

Die bevorzugte Zementbelieferung für den Kleinwohnungsbau

möchte man seitens der Zementindustrie und des Handels am liebsten beseitigen. Bisher hat man mit diesen Bemühungen Gott sei Dank noch keinen Erfolg gehabt, denn nach einer Meldung des „Baumaterialienmarktes“ sind „die Verhandlungen über die Aufhebung der Verfügung des Reichswirtschaftsministers“ bez. bevorzugte Zementbelieferung des Kleinwohnungsbau noch nicht abgeschlossen, und die Verfügung bleibt bis auf weiteres noch in Kraft.“

Bei dem Kampf gegen diese Verordnung steht man sich vor allem auf das Argument, daß für den Kleinwohnungsbau kein Zweck sei. Demgegenüber kommt ein Gutachten S. hr. gelegen, daß der Regierungs- und Beamten-Büro, Hannover, über die Bedeutung des Zements für den Kleinwohnungsbau in der „Bauwelt“ (Nr. 37) erkannt. Es kommt zu dem Ergebnis, daß Zement zum Kleinwohnungsbau heute unbedingt gebraucht wird, und zwar zu folgenden Zwecken und aus folgenden Gründen:

a) Wenn auf der Baustelle oder in der Nähe herstellen Ziegel oder Sand vorhanden ist, d. h. in einer großen Zahl der Baufälle, wird man stets die Fundamente und Kellermauern aus Ziegelstein herstellen müssen, um Transportkosten und Abschaffungskosten für Ziegelsteine zu sparen. Da wird man auch das ganze aufgehende Mauerwerk mit Hohlsteinen aus Ziegelstein oder nach einem sonst bewährten Betonbauverfahren aus den gleichen wirtschaftlichen Gründen herstellen müssen.

b) Ueberall dort, wo Kohlenfeldsteine, Schlackenland oder Bimsstein in der Nähe der Baustelle vorhanden sind, wird man, weil diese Stoffe meist billiger zu beziehen sind als Ziegelsteine, und geringere Transportkosten erforderlich, ganze Häuser aus Schlacke-, Bimsstein- oder Schlackenlandbeton herstellen. Wirtschaftliche Gründe, d. h. der billige Bezug und die geringeren Transportkosten zwingen zur Verwendung dieser Baustoffe, die auch besonders wirtschaftlich sind, wenn z. B. technisch überhaupt einfache Betonbauweisen wie z. B. die Zollbauweise, zur Ausführung kommen; diese Bauweisen ermöglichen die Verwendung ungelernter Arbeiter, den Selbsthilfsbau und ergeben eine geringere Zahl von Arbeitsstunden als der Ziegelsteinbau.

c) Außerdem wird Zement dringend gebraucht zur Herstellung von Treppenstufen, Zementstrich in Küchen und Waschküchen, Zementplatten für Küchen und Flure, Zementstrich in Ställen und Bergställen. Vor allen Dingen wird Zement dort benötigt, wo sich Ziegel zur Herstellung dieser Dinge auf der Baustelle oder in der Nähe derselben befindet. Aber auch allgemein wird man heute aus wirtschaftlichen Gründen von der Verwendung von Natursteinplatten, Natursteinplatten, sowie von Ziegelpflastern Abstand nehmen müssen, weil zur Herstellung dieser Dinge größere Arbeitsaufwand und größere Transportkosten erforderlich werden als bei Herstellung dieser Bauteile aus Beton.

Allgemeiner Mangel an Baustoffen, besonders an gebrauchten Mauer- und Dachsteinen zwingen notgedrungen dazu, in weitestem Maße Betonbauteile zu verwenden. Nur wenn es zu bringen, schon um der Produktion mit gebrauchten Baustoffen mitsamt zu begegnen; vor allem ist auch darauf hinzuweisen, daß der Rohstoffverbrauch bei Betonbauweisen wesentlich geringer ist als bei der Verwendung von gebrauchten Baustoffen, und daß auch deshalb die Betonbauweisen und die Verwendung von Betonbauteilen besonders gefördert werden müssen. Allerdings gibt es eine ganze Reihe von Betonbauweisen, die sich nicht bewährt haben. Bei der Auswahl der Bauweise ist also Vorsicht geboten. Unbedenklich können Ziegelfundamente und Kellerräume aus Stampfbeton hergestellt werden; für das aufgehende Mauerwerk hat sich in allgemeinen Schlauchbeton durchaus bewährt.“

Wir wollen hoffen, daß dieses durchaus zutreffende Urteil dazu beiträgt, der Regierung gegenüber den Wünschen der Interessenten auf Aufschwung der Verordnung den Rücken zu stärken. Unsere Wünsche gehen dahin, nicht bloß den Zement, sondern sämtliche wichtige Baustoffe dem Kleinwohnungsbau bevorzugt zur Verfügung zu stellen.

Sterbetafel.

Am 22. August starb unser treuer Mitglied Georg Brandt infolge eines Unglücksfalls im Alter von 37 Jahren. Die Ortsgruppe verliest in ihm einen eifrigen Mitarbeiter und wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Ortsgruppe Sodingen.

Am 26. August starb nach längerem Leid unser lieber Kollege Josef Schiefenbisch an Rierenbereiterung im Alter von 40 Jahren.

Verwaltungsstelle Köln.

Ehre ihrem Andenken!

Baugewerkschaft, e. G. m. b. H., Hildesheim

Am Sonntag, den 24. September, nachmittags 3 Uhr, findet eine außerordentliche Generalversammlung im Christl. Gewerkschaftshause statt.

Tagessordnung:

1. Satzungsänderung (§ 19 Absatz 3, 24).
2. Anträge.
3. Verschiedenes.

Der Aufsichtsrat: Ehlers.